

Regierung von Oberbayern

Luftamt Südbayern



Regierung von Oberbayern - LSS · Postfach 24 14 42 · 85336 München-Flughafen

Herr

MOHAMED FADEL MALAININE

Liebigstr. 36

85354 Freising

Ausfertigung für den Antragsteller

Ausfertigung für den Arbeitgeber

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Frau Cicek	+49 89 2176-3946/ +49 89 2176-404640	LSS- 5532	luftsig@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 25-60-3787-FMG45052100	München, 04.02.2025

§ 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG);

Zuverlässigkeitsteilprüfung

Nachname: MALAININE	Geburtsname (falls abweichend):
Vorname: MOHAMED FADEL	Geburtsort: DCHIRA
Geburtsdatum: 08.12.1994	Nationalität: Marokkanisch

Bei o. g. Person wurde die persönliche Zuverlässigkeit gem. § 7 LuftSiG festgestellt. Diese Feststellung ist vorbehaltlich des Widerrufs oder der Rücknahme gültig bis zum **03.02.2030** (§ 5 Abs. 2 Satz 1 LuftSiZÜV).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Aigner



Dienstsiegel

Bei Schriftverkehr Postanschrift verwenden!

Dienstgebäude
Flughafen München,
Terminalstraße Mitte 18
MAC-Süd, Ebene 05, Raum 5530-52
85356 München-Flughafen
S1/8 Flughafen München

Telefon Vermittlung
+49 89 975-90409

E-Mail
luftsig@reg-ob.bayern.de

Telefax
+49 89 2176-404640

Internet



Das Ergebnis der Zuverlässigkeitüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Frist zur Wiederholungsüberprüfung. Nur wenn der Betroffene die Wiederholungsüberprüfung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Gelungsdauer der Zuverlässigkeitüberprüfung beantragt hat, gilt er über die 5-Jahresfrist hinaus auch bis zum Abschluss der Wiederholungsüberprüfung als zuverlässig (§ 5 Abs. 2 LuftSiZÜV). Werden nachträglich bedeutsame Informationen für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bekannt, kann das Ergebnis der Zuverlässigkeitüberprüfung zurückgenommen oder widerrufen werden (§ 7 LuftSiZÜV).

Dieses Schriftstück wurde mit Hilfe der Datenverarbeitung automatisch erstellt und ist daher nicht unterschrieben.